

<b>Zeitschrift:</b>	Der Fourier : officielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen
<b>Herausgeber:</b>	Schweizerischer Fourierverband
<b>Band:</b>	7 (1934)
<b>Heft:</b>	9
<b>Rubrik:</b>	Merkblatt für die Prüfung der Komptabilität

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Merkblatt für die Prüfung der Komptabilität.

Von Hptm. E. Wegmann, Kom. Of. 5. Div., Zürich.

Diese Zusammenstellung bezweckt, dem Truppenrechnungsführer eine Wegleitung zur Prüfung seiner Komptabilität zu geben, auf oft vorkommende Fehler und Mängel hinzuweisen und Einheitlichkeit in die Ablieferung der Belege zu bringen.

## 1. Kontrollen. (Visum des Kdten):

- a) Mannschaftskontrolle der am Einrückungstage Entlassenen: *mit 1. Soldperiode abgeben*; Grund der Entlassung vormerken; zutreffendenfalls eine Kontrolle mit Vermerk „Keine“ erstellen,
- b) Mannschaftskontrolle: Mutationen mit Standortbeleg vergleichen. Ziviladresse des Kdten und Rechnungsführers.
- c) Mannschaftskontrolle des Kadervorkurses mit Visum des Kurs-Kdten.
- d) Kontrolle über Zivilpersonal: Zivilstand angeben!
- e) Pferdekontrolle: Mutationen mit Standortbeleg vergleichen. Diensttage addieren! Standort der Of.-Pferde.
- f) Kontrolle über Transportmittel: Diensttage addieren!
- g) Sackkontrolle: *mit Quittungen!*

mit 1. Soldperiode vorübergehend dem Q. M. zur Einsicht vorlegen, ebenso das Taschenbuch.

## 2. Standortbeleg. (Visum des Kdten):

Alle Mutationen von Abschnitt 1 in Abschnitt 2 ausgewiesen?

Vergleich der *Bestandes*-Mutationen mit den Angaben in den Kontrollen.

Vergleich der Bestandeszahl mit der Anzahl der in den Kontrollen Aufgeführten.

Von bezw. bei andern Korps in Verpflegung (Truppe angeben!):

- a) Vergleich mit Eintrag im Verpflegungsbeleg,
- b) Vergleich mit Eintrag der andern Einheiten (durch Q. M.).

Ueberträge in 2. Soldperiode richtig?

## 3. Soldbeleg. (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):

Mutationen übereinstimmend mit Mannschaftskontrolle und Standortbeleg?

Vergleich Total Soldtage mit Total „Mundportionen“ auf Seite 58 des Taschenbuches.

Vergleich der Gradangaben mit Mannschaftskontrolle. Richtiger Gradsold?

Kleiderentschädigung an Offiziere.

Soldzulagen? (Aspiranten = keine)

Betrag der 1. Soldperiode +  $\frac{1}{6}$  unter Berücksichtigung der Mutationen = Betrag der 2. Soldperiode.

## 4. Verpflegungsbeleg. (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):

Vergleich der eingetragenen Fassungen mit den Gut-

scheinsouchen, Verpflegungs- und Fouragerechnungen und den Buchungen des Stabsfouriers. Herkunft der Artikel.

Vergleich der Berechtigung mit Total Soldtage.

Von bezw. bei andern Korps in Verpflegung mit Standortbeleg, event. Gutscheine beifügen!

Fourageberechtigung mit Total „Fouragerationen“ auf Seite 58 des Taschenbuches bezw. mit Standortbeleg. Lieferantenpferde sind nur zu 12 bezw. 15 Fouragetagen berechtigt.

Ueberträge:

- a) in Natura gefasst,
- b) Geldvergütungen,
- c) zu viel und zu wenig gefasste Port. und Rat. (Abschrift ins Taschenbuch nicht vergessen!)

Konserventag:

- a) Berechtigung abzüglich Mundport. (Of., Aspiranten, usw.),
- b) Vergleich mit Angaben in *Konservenabrechnung* (beim Stab mit Verteiler auf Kp.).

Mundportionen auch in Kolonne „Gemüseportionen“! Mundportionen und Verpf.-Zulagen an Aspiranten (keine, wenn Of. in Natura verpflegt werden, dann auch keine Verpflegungszulage).

Spitalgänger keine Mundportionen!

Verrechnung der am freien Sonntag nicht bezogenen Portionen.

## 5. Beleg Reiseentschädigung. (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):

Vergleich der Wohnorte mit Mannschaftskontrolle (gleichnamige Orte entspr. Distanzzeiger näher bezeichnen, grundsätzlich Ort, wo zuletzt angemeldet).

Bei Of.-Einrückungsort des Kadervorkurses, Entlassung = Korpssammelpunkt!

Aspiranten normalerweise keine, da Uebertritt.

Nachprüfen der Distanzen und Abzüge.

Rechnerische Prüfung: Total der km aller Of.  $\times$  10 Rp. plus Total der km der Mannschaft  $\times$  5 Rp. } = Gesamtbetrag

Gesamtbetrag der 1. Soldperiode unter Berücksichtigung der Mutationen und Offiziere aus dem Kadervorkurs = Gesamtbetrag der 2. Soldperiode.

## 6. Beleg Pferdemietgeld. (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M., bei Lieferantenpferden des Pferdelieferungsoffiziers):

Vergleich der Mutationen mit Pferdekontrolle.

Pferdebestand  $\times$  Tage  $\times$  Mietgeld, unter Berücksichtigung der Mutationen = Gesamtbetrag.

Abzüge für schlechte Beschläge.

Mietgeld für Of.-Pferde am Schlusse des Dienstes ausrichten.

Postquittungen beigeben!

7. **Pferdebegleiterentschädigung.** (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):  
Kilometervergütung von 5 Rp. mit Abzug von 20 km pro Reise = Hin- und Rückweg.  
Taggeld richtig? (für Pferde vom Sammelplatz selbst keine Begleiterentschädigung) s. I. V. 64.
8. **Transportkosten für Of.-Pferde, sowie Billetvergütungen.** (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):  
Spitalgänger keine Billetvergütung für Reise Spital-Truppe (wird von der Militärversicherung ausbezahlt).
9. **Rechnungen für Verpflegung und Fourage.** (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):  
Portionen- und Rationenanzahl richtig berechnet?  
Eintrag als gefasste Verpflegung!
10. **Unterkunftsrechnungen.** (Visum des Fouriers, bei Stäben des Q. M.):  
Getrennte Belege für Mannschaft, Pferde, Motorwagen.  
Mannschaftsstroh = 50 %, Pferdestroh = 75 %.  
Entschädigung für Kantonnementseinrichtung: Of. des Stabes mit Gratislogis abzählen!
11. **Uebrige Belege.** (Visum gemäss I. V. 8b.)  
Begründung, eventuell Visum des Kdten, Arztes, Veterinärs oder Trainof.  
Skonti für Barzahlungen abgezogen, wo gestattet?  
Nachrechnen!  
Büralkosten und Rekognoszierung (Tage angeben!) und Kilometervergütung mit Abzug in 1. Soldperiode.  
Benzin-Marke vormerken!  
Zahnärztliche und spezialärztliche Rechnungen mit Abzug von 7 % gemäss Fussnote I. V. Seite 135.  
Inventarvermerke bei bleibenden Anschaffungen.
12. **Generalrechnung.** (Visum des Kdten):  
Vorschüsse und Saldoübertrag richtig?  
Belege punktieren.
13. **Formelle Prüfung.**  
Alle Belege vorhanden?  
Richtige Ueberschriften (bei Vorschussbelegen des Vorschussgebers!)?  
Quittungen mit Tinte oder Tintenstift? *Keine Korrekturen!* (Stempel allein genügt nicht. I. V. 7).  
Auf jedem Beleg *ein* Visum?  
Trennung nach Ausgaben für Mann, Pferde, Motorwagen?  
Nummerierung mit Bleistift links oben?
14. **Abgabe der Komptabilitäten an den Q. M.:**  
1. Soldperiode: Samstag abend oder Sonntag früh (Sonntag Vormittag gemeinsame wechselweise Prüfung durch Q. M. und Fouriere).  
2. Soldperiode: Am Entlassungstag. Die Fouriere werden erst entlassen, wenn ihre Komptabilitäten vom Q. M. in Ordnung befunden sind (event. wiederum gemeinsame wechselweise Prüfung).  
Kassensaldi an Q. M., bei Zahlung auf Postcheckkonto III 520 Postquittung zur Komptabilität.
15. **Verschiedenes.**  
Pferdebegleiter nicht mehr auf Transportgutscheine nehmen!  
Keine Transportgutscheine für Sattelkoffern und *private* Büroketten.  
Aus Allg. Kasse unstatthaft: Mars-Formulare, Scheibenbilder, Vervielfältigungen, Liedertexte, Schuhreparaturen, Putzmittel (auch Sigolin), Stempel, Schreibmaschinen I. V. 208.  
Achtung auf Gewehrputzlappen, Feindesbinden und Raketenhülsen, Hülsen und Lader, die bei Verlust bezahlt werden müssen!

## Zur Beachtung bei Rückschüben.

(I. V. Ziff. 116, 118, 119, 121)

1. Rückschübe *bat.- oder abt.-weise* zusammenstellen. Möglichst eine Rücksendung. Einzelrückschübe von Einheiten nur ausser Bat.- oder Abt.-Verband.
2. An die Armmeemagazine dürfen nicht zurückgeschickt werden:  
a) angebrochene Packungen Armeeproviant,  
b) auf dem Mann getragene Notpotisionen,  
c) aufgewärmte Fleischkonserven,  
d) fremdes Sackmaterial,  
e) Artikel, die nicht aus einem Armeemagazin stammen.
3. *Sorgfältige Verpackung.* Konservenartikel und in Beutel abgefüllte Ware (Kaffee, Tee, Schokolade) *immer in Kisten*, nie in Säcken spedieren. Vorsicht beim Kistenverschluss. Vernagelte Konserven werden nicht zurückgenommen.
4. *Absendervermerk* auf Kisten und Säcken *unerlässlich* (Stab, Abt., event. Einheit). Auf Kisten mit Blaustift, an Säcken auf solider Etiquette anbringen. Andere Zeichen und Nummern sind überflüssig und schaffen nur Verwirrung, da oft gleiche Ziffern und Buchstaben verwendet werden.
5. *Transportpapiere* (Frachtbrief und Transportgutschein) immer vollständig ausfüllen. Neben der Unterschrift *in allen Fällen Stab, Abt. bzw. Einheit angeben*.
6. *Alle Rücksendungen in gewöhnlicher Fracht aufgeben.* Eil-, Express-, Gepäckgut- und Postsendungen sind vorschriftswidrig.
7. *Sofortiger Avis an Empfangsmagazin* sehr wichtig. Sollte vor, spätestens mit der Sendung am Bestimmungsorte eintreffen. Verspätete Avise sind überflüssig, ebenso direkte Avise an O. K. K. Vor Ausstellung der Avise in jedem Falle Sendung auf Inhalt und Quantitäten genau überprüfen. Unterschrift (Stab, Abt., Einheit) unerlässlich. Privatadresse beifügen.
8. Rückschübe grundsätzlich an nächstgelegenes Armeemagazin, nur Hafer an nächstgelegenes Fouragedepot (I. V. Anhang). Schachtelkäse (nur ganze Kisten) zurück an Lieferfabrik.
9. *Quittung des Empfangsmagazins* zur Komptabilität. Wenn zu spät erhalten, an nächsthöheren Rechnungsführer leiten.
10. Die *Gutschriften* erfolgen in der Regel *bat.- oder abt.-weise*. Der Rechnungsführer des Bat.- oder Abt.-Stabes rechnet mit den Untereinheiten ab. Einzelgutschriften für Einheiten nur ausser Bat.- resp. Abt.-Verband. Sd.

(Fortsetzung von Seite 100.)

Soldperiode budgetmässig eingetragen. Nicht vergessen werden dürfen die Konserven (Zwieback und Fleischkonserven), ferner bei Fleisch der Fleischersatz. Am Schluss wird addiert und der Endsumme die Fassungsberechtigung (Anzahl Mann mal Tage) gegenübergestellt. Es gibt noch andere Systeme für ein Portionen-Budget, so findet sich im „Fourier“, Jahrgang 1933, auf Seite 53 ein System empfohlen, das Menüs, Kostenberechnung und Portionen-Budget zusammen auf einer einzigen Seite vereinigt. Hauptsache ist, dass sich der Fourier überhaupt vorher Rechenschaft ablegt über die zu fassenden Portionen, damit er nicht, völlig desorientiert, erst nach dem Dienst eine unangenehme Ueberfassung oder, was gleichfalls unehrenhaft ist, eine ungenügende Ausnützung der bewilligten Portionen feststellen muss.

Aus den einzelnen Tagesposten der Kostenberechnung ist nun noch der Gesamtbedarf an Trockengemüse und anderen Artikeln zu ermitteln und die bezüglichen Bestellungen zu erteilen. Wenn auch der darauffolgende praktische Dienst die eine oder andere Änderung im Verpflegungsplan bedingen sollte, so wird sich der Fourier dieser Notwendigkeit mit Leichtigkeit anpassen, heute etwas mehr und morgen etwas weniger fassen, dort eine

Menüverschiebung vornehmen, ohne deswegen aus dem Konzept zu geraten. Darin liegt ja gerade der grosse Gewinn für einen vor dem Dienst mit aller Sorgfalt aufgestellten und berechneten Verpflegungsplan: der Fourier hat sich in die Materie rechtzeitig wieder eingearbeitet, fühlt sich in ihr sicher und ist, weil er sich alle Möglichkeiten ausgedacht hat, auch in den stürmischsten Momenten des Wiederholungskurses jeder Situation gewachsen. Wie imponierend ist ein Fourier, der sagen kann, dass er sich im Dienste am wohlsten fühle, wenn alles drunter und drüber gehe!

Den Schluss unserer kurzen Betrachtung möge der Appell bilden, den Herrn Oberst Suter seinen Fourierschülern im Hinblick auf einen möglichen Krieg zu beherzigen gibt:

„Im Kriegsfalle darf kein Glied im Räderwerk unserer Armee versagen, am wenigsten aber der Verpflegungsdienst. Durch einen schlechten Verpflegungsdienst würde die Schlagfertigkeit unserer Armee herabgemindert, ja sogar in Frage gestellt. Der Erfolg unserer Waffen hängt deshalb in hohem Masse von einer guten und reichlichen Verpflegung der Armee ab.“

Oblt. Q. M. M. Brem.

## W. K.

Einer Zuschrift von Wm. Krienbühl, Schwyz, Küchendienf Stab Füs. Bat. 70, entnehmen wir folgende Hinweise, die da und dort Anklang finden dürften:

1. Der Fourier soll stets darauf achten, dass der Küchendienf für abgegebene Mahlzeiten immer Gutscheine oder Fassrapporte verlangt, die genau ausgefüllt sein müssen. Nur so ist es möglich, bei späteren Reklamationen über nicht erhaltene Mahlzeiten festzustellen, wo der Fehler liegt.

2. Pro Zug sollte stets mindestens ein Unteroffizier bei der Mannschaft essen, der das Verteilen der Speisen

— wo es der Feldweibel nicht tun kann — überwacht. Auch sollte bei jeder Fassung ab Küche der Feldweibel oder Fourier anwesend sein.

3. Dem Ersatz von Küchenmannschaft und Küchendienf, die den letzten W. K. absolvieren, wird öfters zu wenig Aufmerksamkeit geschenkt. Auch bedeutet es ein Fehler seitens der Kommandanten, wenn sie glauben, Leute, die im Feld nichts taugen oder bei Inspektionen schlechte Figur machen, in die Küche zu kommandieren. Auch der Küchendienf verlangt tüchtige, kräftige und willige Leute.

## Grenzdienst der Schweizerin 1914—1918.

Dem „Schweizerischen Grenzbesetzungsbuch 1914—1918, von Soldaten erzählt“ ist ein zweites gefolgt: „Grenzdienst der Schweizerin, von Frauen erzählt“. Frauen, Mütter, Töchter, die hier zum Wort kommen, waren nicht an der Front, sie wissen aber zu erzählen von ihrem strengen, aufreibenden Dienst zu Hause. Zu der gewöhnlichen Tätigkeit als Hausfrau und Mutter kam vielerorts diejenige des Mannes hinzu. Wir lesen von geplagten Bauersfrauen, die mit kleinen Kindern die grössten körperlichen Arbeiten auf sich nehmen mussten, weil der Mann und die Knechte an der Grenze waren. Das Buch erzählt auch von der Soldatenfürsorge, von den „Soldatenmüttern“, vom grauen Postväckli, das wir alle kennen, vom Flicken, Waschen und Stricken für die Soldaten, von dem Grauen, das die Lazarettüe aus den kriegsführenden Ländern brachten, von der Grippezeit und dem aufopfernden Dienst der Krankenschwestern. Bewundernswert ist in mancher Einsendung trotz grösster Not die Erkenntnis von der Notwendigkeit des Grenzbesetzungs-Dienstes, während andere Frauen deren Sinn nicht zu fassen im Stande sind.

Auch die Frauen haben ihren Vaterlandsdienst geleistet, einsam, in harter Arbeit und oft bitterer Not. Edte Stauffacherinnen führen uns einzelne Skizzen, die

von Frauenwille und Tatkraft, von Nächstenliebe und Samariterdienst sprechen, vor Augen.

Das von 140 Frauen geschriebene Erinnerungsbuch soll Platz finden neben dem „Grenzbesetzungsbuch der Soldaten“. Es wurde wieder von Eugen Wyler, Zürich, unter Mitwirkung von Frau Schmid-Itten, Bern, und Frau Meili-Lüthi, Pfäffikon-Zürich, im Verlag Alfred Schmid & Cie, Bern, herausgegeben. Der Preis des mit guten Photographien und Federzeichnungen geschmückten Leinenbandes beträgt Fr. 8.—. Ein Teil des Reinertrages ist wieder für notleidende Soldatenfamilien bestimmt.

Wir bringen nachstehend unsern Lesern eine Episode aus dem Buch zur Kenntnis:

„Eine alleinstehende Emmentaler Bäuerin hatte 15 Kühe im Stall und konnte für ihnen in den Grenzdienst einberufenen Melker beim besten Willen keinen Ersatz finden. Lange besorgte sie die schwere Arbeit allein, da alle — auch die ausgeklügeltsten, vom Notar geschriebenen — Urlaubsgesuche ohne Erfolg blieben. Eines Tages aber riss ihr die Geduld. Sie setzte sich an den Schreibtisch und sandte folgendes Schreiben an die kantonale Militärdirektion:

„Ich bitte die geehrten Herren dringend, meinen bei der zweiten Kompanie des Bataillons 40 stehenden